

Bezugspreis:

Wöchentlich 10 Pfennig, monatlich 30 Pfennig, vierteljährlich 1 Reichsmark, halbjährlich 5 Reichsmark, jährlich 10 Reichsmark.

Der 'Vorwärts' mit der Sonntagsbeilage 'Volk und Welt' mit 'Gedichte und Kleinanzeigen' sowie der Beilage 'Unterhaltung und Wissen' und Frauenbeilage 'Frauenstimme' erscheint wöchentlich zweimal, Sonntags und Montags einmal.

Telegramm-Adresse: 'Sozialdemokrat Berlin'

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Anzeigenpreise:

Die einfachste Anzeigensorte 20 Pfennig, Restameile 5 Pfennig, Reichsmark, 'Kleine Anzeigen' das fertige Wort 25 Pfennig.

Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 4 1/2 Uhr nachmittags im Druckerei-Büro, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, abgegeben werden.

Redaktion und Verlag: Berlin SW. 68, Lindenstraße 3

Sonnabend, den 25. Juli 1925

Vorwärts-Verlag G. m. b. H., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3

Das Volk wehrt sich!

Die Berliner Massenkundgebung gegen Zoll- und Mietzwucher.

Am Brandenburger Tor, am einen Ende der Linden, tagt der Reichstag. Er beriet gestern nicht die großen Wirtschafts- und Steuergesetze, zu deren Durchpeitschung er noch verlammet ist.

Zur selben Stunde vollzog sich am anderen Ende der Linden, im Lustgarten, der Aufmarsch der Demonstranten gegen Zollwucher und Lebensmittelsteuerung.

Durch die Straßen marschierten nach Arbeitslos die Jüge der Demonstranten. Die Kampflieder der Arbeiterschaft erklangen, die Fahnen leuchteten.

Im Lustgarten strömten die Demonstranten zusammen, wohl an Hunderttausend. Trotz der fürchterlich drückenden Hitze kamen sie — in stundenlangen Märschen.

Die Fahnen der demonstrierenden Arbeiterschaft wehten gestern im Lustgarten. Zu ihnen sprachen die Redner der Sozialdemokratie, die Massenpartei der Arbeiterschaft.

Auch eine Einzelstrolch! Ein merkwürdiges Wahlbündnis ist für die Radfahrer in den Kantonen Straßburg-Ost, Straßburg-West und Schiltigheim, wo überall der sozialistische Kandidat an der Spitze steht.

Vorteile wüßten auferlegen wollen. Gegen sie richtet sich die Empörung, der Protest, ihnen gilt der Kampf.

Diese Demonstration war Aufruf und Auftakt zum Kampf, ein Kampf für alle, die es angeht, die von den Zoll- und Steuerplänen der Reichsregierung bedroht werden.

Die Protestentschließung der Demonstranten.

Der Ortsausschuß Berlin des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes, das Ortsstell Berlin der Ifo, der Ortsausschuß Berlin des Allgemeinen deutschen Beamtenbundes und der Bezirksverband Groß-Berlin der Sozialdemokratischen Partei schlugen den Demonstranten die Annahme folgender Entschließung vor:

Die am 24. Juli im Lustgarten versammelten Massen des werktätigen Volkes von Berlin haben mit Empörung von den Zollplänen der Mehrheitsparteien des Reichstages Kenntnis genommen.

Der sogenannte lächerliche Zolltarif, der alle Einfuhr von Lebensmitteln nach Deutschland mit hohen Abgaben belegt, muß die jetzt schon vorhandene allgemeine Teuerung bis ins Unberechenbare steigern.

Während Löhne und Gehälter in Deutschland niedriger sind als in irgendeinem anderen Industrielande der Welt, sollen die Lebensmittelpreise künstlich über den Weltmarktpreis erhöht werden.

Zugleich mit der Steigerung der Lebensmittelpreise soll durch die Gesetzgebung des Reiches eine Erhöhung der Wohnmieten bis zur Friedenshöhe und darüber hinaus herbeigeführt werden.

Die Versammelten erheben gegen diese Pläne, die nur der Bereicherung einer Minderheit dienen, aber allen Gefahren einer vernünftigen Wirtschaftspolitik und allen Geboten der Menschlichkeit hohe sprechen, schärfsten Protest.

Sie geloben, im Kampf gegen sie zusammenzustehen und ihre gewerkschaftlichen und politischen Abwehrorganisationen zu stärken.

An die Mehrheitsparteien des Reichstages richten die versammelten Massen einen Ruf dringender Warnung. Durch ihr Verhalten treten sie die Interessen von Millionen und aber Millionen ihrer eigenen Wähler mit Füßen, beschwören sie die Gefahr wirtschaftlichen Ruins für Angehörte und schärfster Klassenkämpfe heraus.

Nach den kurzen Ansprachen der Redner der freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratie erhoben sich die Häufte der versammelten Massen für diese Entschließung — ein kraftvoller Ausdruck des Protests, ein Gelöbnis zum Kampf.

England für eine Entente-Konferenz.

Um die Antwort an Deutschland zu beraten.

London, 24. Juli. (Eigener Drahtbericht.) In gut unterrichteten Kreisen verlautet, daß die englische Regierung nicht einen schriftlichen, sondern einen mündlichen Gedankenaustausch innerhalb der Entente über den Inhalt der deutschen Note und die Verantwortung wünscht.

Auch eine Einzelstrolch! Ein merkwürdiges Wahlbündnis ist für die Radfahrer in den Kantonen Straßburg-Ost, Straßburg-West und Schiltigheim, wo überall der sozialistische Kandidat an der Spitze steht.

Otilie Baader.

In der Nacht vom Donnerstag zum Freitag entschlief im Alter von 78 Jahren still und friedlich Otilie Baader. Damit endete ein arbeitsreiches Frauenleben, das sich im Dienste des Sozialismus und der Frauenbewegung erschöpft hatte.

Otilie Baader wurde am 30. Mai 1847 zu Frankfurt a. d. O. geboren. Selbst erzählte sie uns, in wie dürftigen Verhältnissen sie aufgewachsen sei. Die letzten freundlichen Lichtblicke ihrer Kinderzeit datierte sie vor ihr siebentes Lebensjahr zurück.

Für das herangewachsene Mädchen begann eine Zeit schwerster Sorgen und Mühen bei geringem Verdienst. Sie erlebte in ihrem Existenzkampf die Einführung der Nähmaschine, lernte den Einfluß dieser technischen Errungenschaft auf das Wirtschaftsleben und ganz besonders auf die Existenz der Frauen kennen.

Die erste Versammlung, in die sie allein ging, war von den Schichtarbeitern einberufen. Ein Vertreter der Hirsch-Dunderkerchen Gewerkschaft trat als Redner auf. Er fand aber durchaus nicht den Beifall der anwesenden Frauen und einer raschen Eingebung folgend trat ihm Otilie Baader entgegen.

In der Folge wird Otilie Baader an allen Versammlungseinberufungen der Frauen beteiligt, die damals während des Sozialistengesetzes und nachher notwendig waren, wenn die Frauen der Arbeiterkreise überhaupt die Möglichkeit haben wollten, sich mit ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage und mit dem Sozialismus zu beschäftigen.

Rittlerweile hatten sich die politisch interessierten Frauen in Frauenagitationskommissionen, Frauen- und Mädchenbildungsvereinen, in Arbeiterinnenvereinen, verschiedenster Art organisiert. Sie kämpften zähe gegen polizeiliche Auflösung und Schikane.

Otilie Baader ist bis 1908, bis zum Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes, auf diesem Posten als Zentralvertrauensperson der Genossinnen geblieben. Man muß ihre Lebenserinnerungen lesen und die alten Bände der 'Gleichheit' nachschlagen, um zu erkennen, wie stark diese bescheidene und zurückhaltende Frau auf ihrem Posten für die Frauen gewirkt hat.

Die Automobilindustrie ist im Jahre 1924 gegen das Vorjahr um 17,9 Proz. gestiegen; sie betrug insgesamt 178.730 Einheiten. Zu den Hauptabnehmern gehörten Australien (45.522), Argentinien (12.827), Kanada (10.393), Mexiko (10.082). An der Spitze waren die Ford-Werke mit mehr als 50 Proz. beteiligt.

Nach dem Werte der Erzeugung gemessen, die die einzelnen Industrien Amerikas in einem Jahre schaffen, steht die Automobilindustrie mit einem Werte von 3.163.327.875 Dollar an der Spitze, ihr folgt die Eisen- und Stahlindustrie, deren Wert mit 3.154.324.671 Dollar angegeben wird, und an dritter Stelle die Nahrungsmittel-Industrie mit 2.585.803.000 Dollar.

Chinawaren und Weltmarkt. Der chinesische Antimon-Export hat in den letzten Monaten ständig abgenommen. China deckt zu mehr als 80 Proz. den Weltbedarf an Antimon. Die Folgen dieser Exportverminderung haben sich in Preiserhöhungen auf dem amerikanischen Markt ausgedeutet; auch auf dem deutschen Metallmarkt ist Antimon in den letzten zwei Wochen (von 122—124 auf 126—128 R.-M. p. 100 Kilogramm) gestiegen. Antimon, das vornehmlich zur Herstellung von Legierungen, Zettelmetall, Geschloßmetall, ferner zur Erzeugung von chemischen und medizinischen Präparaten verwendet wird, dürfte, falls die chinesischen Unruhen nicht bald beendet sein werden, angesichts der geringen Weltvorräte auf dem Weltmarkt sehr knapp werden. Eine selbstverständliche Folge davon wäre ein weiteres Steigen der Antimonpreise bzw. der aus Antimon hergestellten Produkte. — Ein zweites Produkt, das China in starkem Maße exportiert, ist Sojabohnen-Öl. Dieses Produkt spielt in vielen Ländern die Rolle des Olivenöls. In den Vereinigten Staaten hat sich, wie wir hören, bisher noch kein Mangel empfindlich bemerkbar gemacht, da die amerikanischen Bezirke dieses Erzeugnisses bis auf weiteres mit Sojabohnen-Öl eingedeckt sind. — Der starke Rückgang des chinesischen Eier-Exports in den letzten Monat hat

in amerikanischen Leder- und Textilproduzentkreisen (wo scheinbar Eier zur Leder- und Textilappretur verwendet werden) große Verlegenheit hervorgerufen. Die Preise sind in den letzten Wochen beträchtlich gestiegen.

Die Lage der Holzindustrie. Die Erhebungen des Deutschen Holzarbeiterverbandes über die Geschäftslage der Holzindustrie im Juli 1925 ergeben zahlreiche Anzeichen für einen Wechsel der Konjunktur. Von den Erhebungen wurden 616 Betriebe mit 102.210 Arbeitern erfaßt, gegenüber 614 Betrieben mit 100.520 Arbeitern im Monat Mai. Von diesen Betrieben waren 408 mit 70.747 Beschäftigten gut, 148 mit 24.275 Beschäftigten befriedigend und 60 Betriebe mit 7161 Beschäftigten schlecht beschäftigt. Die Entwicklung vollzog sich also wie folgt:

Table with 4 columns: Beschäftigung, Juni 1924, Mai 1925, Juni 1925. Rows: gut beschäftigte Betriebe, befriedigend, schlecht.

Die Zahl der Arbeitslosen stellt sich auf 9808 Personen — 8,7 Proz. der Mitglieder, gegenüber 8708 Personen — 2,88 Mitglieder im Monat Mai.

Das Kohlenpakt für ganz Polen, das kürzlich gegründet wurde, trägt den Namen „Gesamtpolnische Konvention“ (Konwencja Ogólnopolska, abgekürzt KOP); die beiden beteiligten Organisationen — die Oberschlesische Kohlenkonvention und der Rat der Kohlenindustriellen in Dabrowa Gornicza, der die Kohlenindustrie des Dombrowabekens und des Krakauer Reviers vertritt. — behalten ihre innere Selbstständigkeit, verpflichten sich aber zur gemeinsamen Festsetzung der Verkaufsbedingungen, der Kohlenpreise, der Zahlungs- und Kreditbedingungen. Ein paritätischer Vollzugsausschuß bestimmt monatlich die Produktionsmengen für jedes der drei Re-

viere, innerhalb derer dann die weitere Verteilung durch die Oberschlesische Konvention bzw. den Rat der Dombrowaindustriellen erfolgt. Die derzeitige Regelung weist dem ober-schlesischen Gebiet 74 Proz. der gesamt-polnischen Produktion zu, dem Dombrowa- und dem Krakauer Revier 26 Proz. Der Vollzugsausschuß mit dem Sitz in Katowitz setzt sich aus je fünf Mitgliedern und zwei Stellvertretern zusammen, die von den beiden genannten Organisationen gewählt werden. In den ersten Vollzugsausschuß ist von der Oberschlesischen Konvention Geheimrat Williger als Vorsitzender gewählt worden.

Die Sachlieferungen nach dem Dames-Gulastien. Von Frankreich sind in den letzten 6 Wochen für ca. 6 Mill. Goldmark Sachlieferungsaufträge an die deutsche Industrie erteilt worden. Unter diesen Aufträgen befand sich einer in Höhe von 2 Mill. Goldmark auf eine komplette Fabrikeinrichtung. Außerdem sind Schnittholz und Werkzeugmaschinen bestellt worden. Die belgischen Aufträge über Sachlieferungen betragen in der gleichen Zeit ca. 4 Mill. Mark betragen. Diese Aufträge sind im Gegensatz zu den französischen ausschließlich von staatlichen Organen erteilt worden, und zwar in erster Linie von der Postverwaltung und Eisenbahn. Ueber die Neuordnung der Sachlieferungen durch Frankreich sind die Bestimmungen noch nicht veröffentlicht worden. Es verlautet aber, daß die früheren starken Widerstände der französischen Industrie gegen die deutschen Sachlieferungen in der letzten Zeit erheblich nachgelassen haben.

Schwedens Erzausfuhr nach Deutschland. Nach einer Erprobung während des Fachblattes „Industrie-Kurier“ sind von dem schwedischen Trust Gröningsberg im Monat Juni 925.000 Tonnen Erze gegen 601.000 Tonnen im Juni 1924 und 493.000 Tonnen in 1913 verladen worden. Für das erste Halbjahr 1925 belief sich die Gesamtverladung auf 4.136.000 Tonnen gegen 2.591.000 Tonnen im ersten Halbjahr 1924. Die starke Zunahme des Exports ist auf den gesteigerten deutschen Bedarf zurückzuführen.

Trinkt bei der Hitze Bolle Joghurt die erfrischendste und gesündeste Sauermilch. Includes logo and EMMIO brand name.

Theater Lichtspiele, Staats-Theater Schanspielhaus, Kreuzfeuer, Schiller-Theat., Annemarie, Volksbühne, Metropol-Theat., Theater des Westens, USCHI, Deutsches Künstler-Theater, Meiseken, Opereitenhaus, Kleines Th., Rosen, Trianon-Th., Berliner Theater, Annetiere v. Dessau, Komödienhaus, Der letzte Kuß.

Elite-Sänger, Reichshallen-Theater, Dresden, Viktoria-Sänger, Dönhoff-Brettel, Komische Oper, Komische Oper, Komische Oper.

Wintergarten, Der auserlesene Juli-Spielplan, Komische Oper, Komische Oper, Komische Oper.

TYPOGRAPHIA, Sonnabend, den 25. Juli 1925, Sommer-Konzert im Sprec-Garten Treptow.

Martha Karsch, Ww. Ottilie Diehrichs geb. Baader, Ww. Ottilie Diehrichs geb. Baader.

AUSSTELLUNG, WOHNRÄUME, FARBE UND RAUM, Geöffnet von 10-7 Uhr.

Reederei Kieck, Neu-Heringsdorf und Woltersdorfer Schleuse, Grünfleide.

Röstlich erfrischend, Röstlich erfrischend, Röstlich erfrischend.

Episoden und Zwischenrufe, aus der Parlaments- und Mäntzeryell, Vorrück in allen Vorwärts-Ausgabestellen.

Residenz-Th., Die Koblanke, Rose-Theater, Reeder Eckner, Krampenburg-Schmückwitz, Rennen zu Hoppegarten.

Verkäufe, Bekleidungsstücke, Wäsche usw., Bekleidungsstücke, Wäsche usw., Bekleidungsstücke, Wäsche usw.

Fahrräder, Kaufgesuche, Kaufgesuche, Kaufgesuche.

Arbeitsmarkt, Stellenangebote, Stellenangebote, Stellenangebote.

Redakteur, Redakteur, Redakteur.

USCHI, Deutsches Künstler-Theater, Meiseken, Opereitenhaus, Kleines Th., Rosen, Trianon-Th., Berliner Theater, Annetiere v. Dessau, Komödienhaus, Der letzte Kuß.

Table with 4 columns: Vermögen, Bilanz am 31. März 1925, Schulden. Rows: Gehäufte Beträge, Grundbesitz, Sparrenten, etc.

Eine Anklage gegen die politische Justiz.

Reichstagsmehrheit gegen Frauenrechte. — Genosse Rosenfeld über die Amnestie. — Reichsanwaltschaft und Organisation Consul.

Präsident Eöbe eröffnet die Sitzung um 1,45 Uhr. Das Haus ist sehr schwach besetzt. Eine ganze Reihe von Abgeordneten suchen wieder Urlaub nach.

Auf der Tagesordnung steht die dritte Beratung des Gesetzesentwurfes zur Änderung der Personalabbauverordnung. Bei der zweiten Lesung war befaßt mit dem Artikel 14, der gewisse Ausnahmeregelungen gegen die verheirateten weiblichen Beamten enthält, mit einer Zufallsmehrheit von 180 gegen 179 Stimmen bei einer Enthaltung gestrichen worden. Gleich zu Beginn der heutigen allgemeinen Aussprache nahm Ministerialdirektor Bothholz das Wort und erklärte, daß nach nochmaliger eingehender Prüfung die Reichsregierung nach wie vor an der Aufrechterhaltung des Artikels 14 festhalten müsse. Die Gründe für diese Stellungnahme seien bereits eingehend dargelegt worden, es erübrige sich daher, sich in diesem Stadium der Beratung zu wiederholen. Einem Kompromißantrage der Regierungsparteien, der die Wiederherstellung des Artikels 14 ausspricht, aber den verheirateten Beamten in mehrfacher Richtung durch eine Milderung der Bestimmungen entgegenkommt, stimmt der Redner im Namen der Regierung zu. Die Frage, ob der Gesetzesentwurf etwa verfassungsverändernd sei, verneint der Redner.

Abg. Frau Pfaff (Soy.):

Der Regierungsvertreter hat sich lediglich auf zwei Motive beschränkt, von denen er annimmt, daß sie draußen sehr populär sind. Man will sagen, daß all die Schwertriebsbeschäftigten und die unversorgten Beamten durch die Ablehnung des Artikels 14 aufs härteste betroffen würden. Es sind also nicht mehr wie früher die gesundheitlichen Verhältnisse der verheirateten Beamten, die die Leistung ungünstig beeinflussen. Ich habe mir nach den neulichen Ausführungen des Regierungsvertreters noch einmal Statistiken angesehen und es nicht ganz uninteressant zu sehen, wie solche Statistiken überhaupt aufgemacht werden. Von einer wissenschaftlichen Methode kann dabei nicht die Rede sein. Die Zweigstelle München des Reichspostministeriums veranlaßte eine Statistik. Diese hat folgendes ergeben: Vom Jahre 1903 bis 1913 hat sich die Krankheitsziffer bei den weiblichen Post- und Telegraphenbeamten um 45 Proz. vermehrt, bei den männlichen, im Postdienst beschäftigten Beamten ist sie gewissermaßen niedrig geblieben, aber bei den männlichen Beamten der Fernsprechanstaltung ist sie um 50 Proz. höher als die allgemeine Krankheitsziffer. (Hört, hört! b. d. Soy.) Ich möchte damit nachweisen, daß nicht die Verheiratung der weiblichen Beamten und nicht die geringere Leistungsfähigkeit der Beamten überhaupt, sondern die anstrengende Arbeit im Fernsprechnetz es ist, die diese hohe Ziffer der Berufserkrankungen dieser Frauen veranlaßt. Die Behörden haben in die Krankheitsziffer auch die Abwesenheitsstage der Frau bei Schwangerschaft und Niederkunft aufgenommen. Wo nimmt da noch der Staat das moralische Recht her, die Privatindustrie aufzufordern, der verheirateten Arbeiterin in der Zeit der Schwangerschaft und Niederkunft Erleichterungen zu verschaffen, wenn er selbst diese Fälle als Krankheitsfälle behandelt und in eine Statistik einreicht, die er gegen die weiblichen Beamten auszunutzen sucht. Wenn Sie nun sagen, der Artikel 128 Abs. 2 der Reichsverfassung sei seiner Zeit aus bevölkerungspolitischen Gründen konzipiert worden, so habe ich sehr gern herausgestellt, daß die verheiratete Beamtin die Gebärbarkeit gar nicht habe, so können Sie das ja ändern, wenn Sie der verheirateten Beamtin die Erleichterungen der Reichsrichtlinien geben. Bei den Leistungen erklärt die Regierung auf der einen Seite, die nicht verheiratete Beamtin leiste weniger, weil sie den Beruf als eine Durchgangsstation betrachte, auf der anderen Seite will sie der Frau die Möglichkeit nehmen, sich in diesem Beruf einzunisten, indem sie ihr das Recht der Verheiratung im Beruf streicht.

Eine Streichung des Artikels 128 Abs. 2 der Reichsverfassung bedeutet auch der Antrag der Regierungsparteien.

Ich mache jetzt schon darauf aufmerksam, daß wir diesen Antrag für einen verfassungändernden halten, der nur mit Zweidrittelmehrheit angenommen werden kann. Der Staat sagt nun, er habe das volle Recht auf die hundertprozentige Leistungsfähigkeit eines Menschen. Dieses Recht hat der Staat ebenso wenig wie die Privatindustrie. Nicht nur die Frau, sondern alle männlichen und weiblichen Beamten müssen etwas für ihr persönliches Leben übrig behalten. Aber wenn ich mich schon einmal auf den Standpunkt der hundertprozentigen Leistungsfähigkeit stelle, so frage ich, wie können Sie dazu, daneben noch Nebenleistungen pflichtmäßig von den Beamten zu fordern. Das ist der ungeheuerliche Raubbau, den der Staat als Arbeitgeber vornimmt, der doch beispielgebend auf die Arbeiterschaft wirken soll. Von Fürsorge für die Allgemeinheit, von volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Erwägungen ist hier keine Spur zu finden. Sie sagen, es sei Aufgabe des Staates, der Frauen ihre Pflichten gegenüber der Gesamtheit zu erleichtern, aber was wird denn getan, um den Hausfrauen die Verpflichtungen gegenüber der Gesamtheit zu erleichtern? Warum schicken denn die bürgerlichen Parteien keine Frauen in den Zollauschuß, damit sie dort für die Erleichterung des Lebens kämpfen. (Sehr gut! b. d. Soy.) Ich weiß nicht, wer von Ihnen in der Heimarbeitsstellung gewesen ist und die Löhne gesehen hat, die dieser Staat, dieser höchste Hüter des Familienrechtes, nicht auf und wehrt sich gegen dieses Verbrechen an der deutschen Familie und an der Frau? (Sehr richtig! b. d. Soy.)

Nun wird in der Öffentlichkeit erzählt, daß die verheirateten Beamtinnen ihre Familie ihrem Gewinnstreben opfern. Dieses Gewinnstreben einer Post- und Telegraphenbeamtin ist dieses: bei den minimalen Löhnen ihrer Männer dafür zu sorgen, daß ihre Kinder bessere Bildungs- und Lebensmöglichkeiten haben. Der Staat sollte erst einmal dem Gewinnstreben anderer Kreise sich mit etwas mehr Energie zuwenden.

Die Rednerin wendet sich dann den vorliegenden Anträgen zu, die die Regierungsparteien gestellt haben und die im wesentlichen Verschlechterungen bringen. Bei der zweiten Lesung haben wir den Artikel 14 gestrichen, um den verfassungsmäßigen Zustand wiederherzustellen. Eine wesentliche Belastung des Staats ist dadurch nicht eingetreten. Den heute vorliegenden Antrag der Regierungsparteien werden wir aber als einen Verfassungsbruch aufs schärfste bekämpfen. Wir erkennen den tapferen Kampf unserer weiblichen Kollegen hier im Reichstag an, der aber von ihren männlichen Kollegen leider nicht unterstützt worden ist. Jetzt sind die dem Organisationszwang ihrer Fraktionen unterworfen. Die Organisationen der Beamtinnen und Beamtinnen, die sich für die Befestigung des Art. 14 eingesetzt haben, werden jetzt zu der Erkenntnis kommen, wo ihre Interessen gewahrt werden. Für uns aber wird es immer denselbe, wie notwendig das passive Wahlrecht der Frauen ist, wie notwendig es aber auch ist, daß viel mehr Frauen als bisher in den Reichstag gewählt werden. (Beifall bei den Soy.)

Abg. Frau Krenzelow (Kom.) meint, in den bürgerlichen Parteien seien die Frauen eigentlich nur noch gebuddelt. Auch diese Rednerin betont die Verfassungswidrigkeit des Artikels 14. Präsident Eöbe teilt mit, daß eine Entschließung eingegangen sei, die die Reichsregierung zu ersuchen, die Schwertriebsbeschäftigten,

die auf Grund der Personalabbauverordnung abgebaut wurden, wieder in den Dienst einzustellen.

Abg. Koch-Weser (Dem.) legt gegen die Degradierung der Frau und Stellung unter ein Sonderrecht Einspruch ein. Die Bestimmungen, die hier erlassen werden sollen, seien verfassungswidrig. Aber auch vom sozialen Standpunkt aus sei es kurzschichtig, die Frage der Frauenarbeit in dieser Weise zu behandeln. Wir bekämpfen die Absichten der Regierung auf das Schärfste. Damit schließt die allgemeine Aussprache.

In der Einzelberatung wird unter Ablehnung aller sonstigen Abänderungsanträge der Antrag der Regierungsparteien auf Wiederherstellung des in zweiter Lesung gestrichenen Art. 14 der Personalabbauverordnung, betr. die verheirateten weiblichen Beamtinnen, mit der Änderung, daß den Ausgeschiedenen eine Abfindungsrente in Höhe (statt „bis zur Höhe“) des Ruhegehalts gewährt werden kann, in namentlicher Abstimmung mit 232 gegen 155 Stimmen angenommen. Auch die übrigen Anträge der Regierungsparteien auf Abänderung der Beschlüsse zweiter Lesung gelangen zur Annahme.

Eine Erklärung der Sozialdemokraten.

Vor der Schlußabstimmung gibt Abg. Steinboß für die Sozialdemokratische Fraktion folgende Erklärung ab:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands hat trotz ihrer oppositionellen Stellung zur gegenwärtigen Reichsregierung versucht, die Vorlage entsprechend den berechtigten Forderungen der betroffenen Bevölkerungskreise und den diesen gemachten Zusagen in sachlicher Mitarbeit in den Ausschüssen und im Plenum zu verbessern. Zusammen mit den anderen Oppositionsparteien und teilweise auch unterstützt von einer Anzahl Abgeordneter der Regierungsparteien ist es ihr gelungen, im Verlaufe der Ausschussberatungen und der zweiten Lesung im Plenum verschiedene erhebliche Verbesserungen der Vorlage zu erreichen. Dies gilt ganz besonders von der Streichung des Artikels 14 der Personalabbauverordnung, durch die der Art. 128 der Reichsverfassung wieder voll in Kraft gesetzt worden ist.

Leider hat sich im Verlaufe der dritten Lesung eine Mehrheit der Regierungsparteien gefunden, die den Art. 14 der Personalabbauverordnung in veränderter Fassung wiederhergestellt hat. Bedauerlicherweise stimmten für diese Wiederherstellung auch jene Abgeordneten der Regierungsparteien, die in der zweiten Lesung sich für unseren Antrag auf Streichung dieses Artikels entschieden hatten.

Nach unserer Auffassung kann es gar keinem Zweifel unterliegen, daß diese neue Fassung des Artikels 14 der Personalabbauverordnung an sich

eine Verletzung des Art. 128 der Weimarer Verfassung darstellt.

Der neue Art. 14 der P.V. bedarf also, um Rechtskraft zu erlangen, der Zustimmung der im Art. 76 der Reichsverfassung für Verfassungsänderungen vorgeschriebenen Mehrheit des Reichstags. Da diese Mehrheit bei der Abstimmung nicht erreicht wurde, ist der neue Artikel 14 der P.V. nicht verfassungsmäßig zustande gekommen und mithin rechtswidrig, wie auch das ganze Gesetz.

Im Hinblick auf diesen ohne jeden zwingenden Grund erfolgten Angriff auf die Weimarer Verfassung, ferner im Hinblick darauf, daß die Vorlage in ihrer jetzigen Gestalt bei weitem nicht die endgültige Einstellung des Personalabbaues bringt, und weil die zu gestandenen Verbesserungen trotz allem unzureichend sind, bedauert die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands die Vorlage in der Schlußabstimmung ablehnen zu müssen.

Sie ist dabei der festen Überzeugung, daß die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Reichs, der Länder und Gemeinden usw. für die Haltung der Fraktion vollstes Verständnis haben und sie in dem weiteren Kampf um die Befestigung des ihnen angetanen Unrechts tatkräftig unterstützen werden. (Beifall bei den Soy.)

Abg. Schmidt (Dem.) schließt sich namens seiner Fraktion dieser Erklärung an. Abg. Käder (Kom.) lehnt gleichfalls die Vorlage ab. Abg. Sauerwald (S.) erklärt, daß die Regierungsparteien nicht der Auffassung sind, daß das Gesetz eine Verfassungsänderung involviere. Mit den beschlossenen Milderungen nähere man sich ja wieder der Verfassung.

Abg. Koch (Dem.) erwidert, man könne Befehle nicht nach dem Mehr oder Minder an Verfassungsmäßigkeit beurteilen. Gegen Recht und Staatspolitik werde hier ein schweres Unrecht gegen die verheirateten weiblichen Beamten begangen.

Präsident Eöbe erklärt dazu, die Entschließung darüber, ob eine Verfassungsänderung vorliege, stehe anderen Instanzen zu. Um das Stimmverhältnis im Reichstage festzustellen, sei namentliche Abstimmung beantragt.

Hierauf wird das Gesetz in namentlicher Abstimmung mit 236 gegen 156 Stimmen angenommen, also mit einfacher Mehrheit. Es ist zwar eine Zweidrittelmehrheit als anwesend festzustellen, aber von dieser Mehrheit nicht wiederum eine Zweidrittelmehrheit für das Gesetz, wie vom Präsidenten ausdrücklich festgestellt wird.

Zur Annahme gelangt insbesondere noch die Entschließung der Regierungsparteien, wonach die Reichsregierung ersucht wird, die Ausführungsbestimmungen so zu fassen, daß beim Art. 14 der Begriff „nicht mehr gesicherte wirtschaftliche Versorgung“ in weitestgehender, die soziale Stellung der Beamten berücksichtigender Weise festgelegt wird.

Das Haus geht über zur ersten Beratung des

Amnestiegesetzes.

Abg. Dr. Rosenfeld (Soy.):

Die lang angekündigte Amnestie ist endlich an das Haus gekommen und aus den Justizminister und Gefängnissen richten sich die Augen der Reichstagsmänner hierher voll Erwartung, welche Beschlüsse der Reichstag fassen wird. Aber ich fürchte, daß sehr bald eine Enttäuschung eintreten wird. Dieser Gesetzesentwurf ist zu Ehren Hindenburgs von der Regierung vorgelegt worden. Ueber die politischen Gefangenen werden die politischen Parteien je nach ihrer politischen Einstellung verschieden denken, aber alle sozial Empfindenden sollten doch auf die Plattform vereinigt werden:

Amnestie für alle, die aus Hunger und Not, in der Verzweiflung über das Elend, in das sie geraten sind, gegen ein Strafgesetz verstoßen, sich an fremdem Eigentum vergreifen haben, um ihr notwendiges Leben fristen zu können.

(Sehr wahr! bei den Soy.) Regierung und Regierungsparteien stehen so oft über von Bedauern über die harten Zeiten, in denen das deutsche Volk lebt, aber das sind nur Worte. Die Regierung verlangt und der „Retter“ Hindenburg rettet mit dieser Amnestie kein Opfer der traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse. (Hört! hört! bei den Soy.) Die Amnestie geht an der wirtschaftlichen und politischen Not vorüber, Prozesse, die durch Ausschreitungen bei Lebensmittellieferungen, bei politischen Kundgebungen entstanden sind, sollen nach dem Wunsche der Reichsregierung weitergeführt werden. Ich erinnere an die Prozesse

in Schweidnitz und Banzburg, bei denen gegen Reichsbannerleute mit einer Härte vorgegangen ist, die sonst nur aus Kommunistenprozessen bekannt ist. Bei all diesen Prozessen hatte man immer volles Verständnis für die Jungdo-, Wiking- und Stahlfeldleute, aber eine harte Faust für die Arbeiterchaft.

Weiter möchte ich die Frage aufwerfen, wie viele Frauen wandern wohl ins Gefängnis, weil sie in ihrer Not gegen den Abtreibungsparagraphen verstoßen haben. Daß diese Frauen sich hauptsächlich aus dem ärmeren Kreise rekrutieren, bedarf keiner näheren Begründung. Die Amnestie verlangt, weil Kompetenzbedenken ein Hindernis sein sollen, eine durchgreifende Amnestie zu gewähren. Es soll Landesache sein, in diesen Fällen einzugreifen. Da appelliere ich an die frühere Regierung, die ausdrücklich erklärt hat, das Reich wäre auch für eine solche Amnestie an sich zuständig, auch hervorragende Juristen in den Parteien weiter rechts haben diese Auffassung vertreten. Wie sollen wir Betrauten zu den Ländern haben, wenn wir erlebt haben, daß im Reichsrat gegen diese Amnestie gestimmt haben Bayern, Thüringen und Oldenburg! Wenn dazu noch Sachsen sich der Reihe derjenigen anschließt, die sich der Abmilderung darüber enthalten haben, wie sollen wir abwarten, was uns die Länder bringen!

Ich frage die Regierung: Welche Vereinbarungen sind mit den Ländern getroffen, um uns davor zu schützen, daß wir durch das Ergebnis der Verhandlungen in den einzelnen Ländern enttäuscht werden? Wenn Sie jetzt nicht eine umfassende Reichsamnestie geben, sind Sie, Herr Justizminister, dafür verantwortlich, daß das einheitliche Rechtsband zerrissen wird. Wir fordern eine solche umfassende Amnestie und wir werden im Ausschuss unser Möglichstes tun, um diese Berufsfähigung der Amnestie herbeizuführen.

Wir vermischen in dem Amnestiegesetzentwurf u. a. auch eine Behandlung der Disziplinarverfahren. Der Reichstag hat durch seinen Haushaltsausschuß bei der Beratung des Reichsministeriums des Innern einstimmig beschlossen, die Reichsregierung zu ersuchen, gelegentlich der Vorlegung eines Gesetzesentwurfes über eine allgemeine Amnestie auch eine solche über die Amnestierung von Disziplinarvergehen der Reichsbeamten einzubringen. Wie rechtfertigt es der Herr Reichsjustizminister, daß er gegenüber einer Resolution, deren einstimmige Annahme im Plenum zu erwarten ist, völlig schweigt?

Die Reichsamnestie soll sich nach den Vorschlägen der Regierung nur auf solche Urteile beziehen, die von einem durch das Reich eingeleiteten Gericht gefällt worden sind, oder für Verfahren, die nach Schweben beim Reichsgericht oder bei der Reichsanwaltschaft vorliegend sind von vornherein die Amnestie eingezogen auf rein politische Delikte, und auch diese sind noch im allerersten Rahmen gehalten.

Was mir besonders auffällt, ist, daß man nicht einmal daran denkt, den bayerischen politischen Gefangenen aus dem Jahre 1919 die Freiheit zu bringen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Die Amnestie ist aber weiter beschränkt auf bestimmte Delikte: Hochverrat, Geheimbündelei, Vergehen gegen das Republikkeitsgesetz und damit im Zusammenhang stehende Straftaten. Eine kleine Erweiterung in bezug auf Landesverratsverfahren ist vollzogen. Strafverlaß will die Amnestie gewähren, wenn die Strafe oder der Strafrest in Geldstrafe oder Haft oder Gefängnis bis zu einem Jahr oder Festungshaft bis zu einem Jahr besteht. Das ist eine ganz unzureichende Festsetzung der Grenze. Ich will Ihnen einen bayerischen Fall und einen Fall vom Staatsgerichtshof vorbringen. Der erste ist der Fall des Karl Geißl, eines jungen Mannes, der in der Revolutionszeit in München eintrat und dort eine Stelle als Schreiber beim damaligen Revolutionsgericht fand. Er hat geschrieben, was man ihm diktirte, und er hat auch eines Tages die Namen der Leute geschrieben, die später erschossen worden sind. Das ist alles, was er getan hat, und dafür ist er zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt worden, die er heute noch verbüßt. Das eine wird man mir ohne Attestkenntnis zugeben, daß nach dem immer noch geltenden Dynamitgesetz aus dem Jahre 1884 schon der Besitz von Dynamit unter gewissen Umständen mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft ist. Das ist ja das Gesetz, das den Staatsgerichtshof zwingt, so scharfe Urteile auszusprechen. Das Gesetz gilt, und deshalb muß die Amnestie auch die Zuchthausurteile umfassen, damit dieses Gesetz von 1884 nicht noch weiter wirkt. Ich möchte fragen: Wo ist in Deutschland ein einziger Rechtsradikaler verurteilt worden, weil er Dynamit angewandt hat? Ich glaube, dieser Fall ist nicht festzustellen. (Zuruf aus der Mitte: Sie sind nicht gefast worden.) — Ich werde Ihnen näher sagen, wie man es gemacht hat, damit man sie nicht faßt.

Ich will jetzt eingehen auf eine zweite Gruppe von Fällen, wo das Verfahren noch schwebt, das eingestellt werden soll ohne weiteres dann, wenn die Handlung vor dem 1. Oktober 1923 begangen ist, bei späteren Handlungen nur dann, wenn voraussichtlich auf keine höhere Strafe als Geldstrafe oder Haft oder auf ein Jahr Festung oder Gefängnis erkannt werden würde. Da entsteht die Frage: Ist es gerechtfertigt, ausgerechnet am 1. Oktober 1923 den entscheidenden Einschnitt zu machen? Ich verstehe vollkommen, daß man die Zeit von 1923 besonders behandelt zu sehen wünscht und daß man alles, was mit der Inflation zusammenhängt, mildernd zu beurteilen versucht hat. Aber kann man sie doch nicht den 1. Oktober als das entscheidende Datum ansehen, wo die Inflation noch gar nicht auf der Höhe war, wo sich die Wirkung der Inflation noch gar nicht in besonders hohem Maße geltend gemacht hat. Das geht nicht. Oder Sie sagen: Höchstens wird nicht bestraft und die Sozialisten und Kommunisten werden bestraft. Die Wirkung wäre, daß alle Kommunisten frei sind und frei bleiben und daß die Prozesse gegen die Kommunisten fortgeführt werden. Dabei ist doch noch ein großer Unterschied zu konstatieren. Eulitzky hat Hochverrat begangen, wie niemand bestritten wird. Kommunisten haben ihn doch höchstens vorbereitet. Nicht nur die Kommunisten sollen amnestiert werden, auch die so wenig schwer verurteilten Mitglieder der Organisation Consul und die wegen Verleumdung des früheren Reichspräsidenten Verurteilten oder noch Angeklagten.

Hätte bin ich zum erstenmal in der Lage, einen dokumentarischen Beweis dafür zu liefern, daß sich die ganze Schärfe der Justiz nach links und die ganze Milde nach rechts richtet. Ich kann heute sozulegen einen Urkundenprozess führen, nämlich durch den Hinweis auf die Anklageschrift der Oberreichsanwaltschaft gegen 26 Mitglieder der Organisation Consul. Wenn man diese Schrift liest, dann meint man eine Verteidigungsschrift und nicht eine Anklageschrift zu lesen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ich habe als Verteidiger manche Anklage in der Hand gehabt, aber noch niemals fand ich die Wege der Verteidigung so gewissen und gebührend wie in diesem Dokument. Der Verfasser der Anklageschrift schämt sich offenbar, daß so viel herausgekommen war. Er verweist auf den ihm offensichtlich viel zu eifrigen Staatsanwalt in Offenbach, der bei der Verfolgung der Wörder Erzberger's auf die Organisation C sich und energisch zu griff.

Es genügt mir, daß dieser Staatsanwalt aus Baden in seiner Anklage die patriotischen Motive der Organisation C so rücksichtslos vortrug. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Dreißig zur Klage über die Hilfsorgane wählten sich die Ausführungen der Anklageschrift über die in Thüringen angestellten Ermittlungen aus. In Thüringen gab es damals einen energischen

Ein Ueberbleibsel.

Von Martin Andersen Nexö (Königsberg).
(Schluß.)

„Das sind gewiß die Bewohner von Könnö, die eine Bergungsfahrt nach Hammerhus machen,“ sagte Lars. „Was wird da heute gemacht! Aber es soll noch schlimmer sein, wenn die Deutschen auf ihrem Ausflug dort sind.“

Jakob wollte eine zurechtweisende Antwort geben, beherrschte sich aber — er fühlte das Berlangen, den letzten Rest des Vorwurfs, ein Freidenker zu sein, abzuschütteln.

„Ja, die meisten Menschen wenden ihren Sonntag schlecht an,“ sagte er. „Und das ist eine Schande; denn der Sonntag hat trotz allem etwas, das die anderen Tage nicht haben.“

In diesem Augenblick kam ihnen die Flagge des Schießstandes zu Gesicht; sie hörten den bekannten, regelmäßigen Knall, und so beschleunigten sie ihre Schritte.

Am Schießstand wurden sie mit Ungeduld erwartet. Es war der letzte Tag des Wetschießens, der den Bezirk bei dem großen Schützenfest in Kopenhagen vertreten sollte, und der Endkampf würde zwischen den beiden stattfinden.

„Da kommen ja die Zwillinge!“ rief jemand. So wurden sie genannt, teils nach den beiden Höfen, teils, weil sie immer beisammen stecken. Die ganze Aufmerksamkeit richtete sich jetzt auf die beiden. Lars schoß zuerst, und er schoß ruhig und besonnen wie immer seine zehn Schuss hintereinander. Alle Zuschauer waren darüber einig, daß er außergewöhnlich gut geschossen habe.

Als er fertig war, begann er mit Karl Bohn, einem Hofbauernsohn vom Innern der Insel, Zielübungen. Sie zielten gegenseitig auf das rechte Auge; dabei konnte der, der gerade als Scheibe diente, feststellen, ob der Flintenlauf während des Abdrückens vollständig ruhig gehalten wurde.

Jakob machte alle möglichen Umstände. Er ließ hin und her, zehnte er sich entschloß, mit dem Schießen anzufangen, zielte und ließ die Flinten wieder sinken. Endlich nahm er sich zusammen und schoß drei Punkte in einem Zug; um ihn her wurden bewundernde Ausrufe laut.

„Boßt auf! Jetzt kommt ein Festschuß!“ antwortete er auf ihren Beifall und setzte die vierte Kugel an den äußeren Rand der Scheibe. Der nächste Schuß war ein Sechser. Alle waren sich darüber einig, daß er jetzt absichtlich schlecht schloß.

„Du willst wohl Lars die Reise machen lassen,“ kifferte ihm der Bezirksführer anerkennend zu.

„Die Leute auf den Zwillingshöfen sind nicht immer so gute Freunde gewesen,“ sagte einer, der daneben stand.

Jakob lächelte gutmütig, zielte sorgfältig und — schoß einen Sechser.

„Jetzt hast du gewonnen, Lars!“ riefen die anderen. Bei dem großen Klang ihrer Stimmen fuhr Jakob zusammen.

„Wer sagt das?“ fragte er mit einem eigentümlichen Schmunzeln. „Ich habe noch vier Schuss — vier Punkte. Gib mir Deine Flinte, Lars, mit ihr läßt sich's besser zielen als mit meiner.“

Sie wechselten die Gewehre, Lars gab Jakob ein paar Winks, auf welchen Punkt der Scheibe er den Lauf richten sollte; dann kehrte er zu seinen Zielübungen zurück. Die anderen warfen sich ringsum ins Heidekraut, um die Signale des Schelbenzeigers in aller Ruhe zu beobachten; Jakob war ihnen ein wenig zu langsam.

Während sie gleichzeitig zwei Schüsse, ein kurzes abgerissenes Stöhnen folgte, und Karl Bohn sank in sich zusammen.

Im selben Augenblick sah Lars den Kameraden umstürzen und den Schelbenzeiger einen Treffer am Schließstand melden. Er sah den roten Schimmer in dem Auge des Freundes, und es durchschauerte ihn; aber er begriff noch nicht, was geschehen war, und über sein Gesicht glitt ein mißbilligendes Lächeln — ein Vorwurf wegen des dummen Spahes. Dann aber fiel ihm die Büchse aus der Hand; mit schweren Schritten ging er vorwärts, packte Karl unter den Armen und richtete ihn auf, während er ihm stehend in das blutüberströmte Gesicht schaute. Und er hielt ihn noch in den Armen, sah ihm noch immer ins Gesicht und bewegte die Lippen, ohne einen Ton hervorzubringen, während die anderen einen Kreis um die beiden bildeten.

Jakob war in den Kreis hineingesprungen. Er stand da vornübergebeugt, mit hängenden Armen und hängendem Unterkiefer — wie ein Wahnwinniger, der mit Grauen geschlagen ist — und gasste den Toten an in rücksichtsloser Benommenheit. So verharrte er, bis ein lechter transpirantierender Ruch wie ein Nachhall des Lebens durch die Leiche ging; dann drach er in ein lautes Gelächter aus, sprang aus dem Kreis heraus und stürzte auf die Felsen hinauf, warf sich da nieder und bohrte das Gesicht in das Gestein, als sei dies ein Kissen, in dem er sein Gelächter erlösen wollte. Sprang dann wieder mit einem verzerrten, ganz vergrünlichen Gesichtsausdruck in die Höhe, benahm sich wie ein vom Teufel Befessener und verschwand schließlich zwischen den Felsen dem Meere zu.

Ran machte für den Toten eine Bahre zurecht und trug ihn in den nächsten Bauernhof. Von dort wurde ein Wagen nach dem Doktor und der Behörde geschickt.

Bei den Verböhen wurde festgestellt, daß die Flinte geladen gewesen sein muß, als Lars sie von Jakob erhielt. Aber niemand verstand das, denn Jakob hatte soeben damit geschossen, und man hatte ihn nicht aufs neue laden sehen; es war allen eine selbstverständliche Sache gewesen, die Flinte sei nicht geladen. Dies war ein mildere Umstand für Lars, und er kam mit der niedrigsten Strafe für Totschlag und Unachtsamkeit davon.

Jakob wurde erst nach mehreren Tagen gerufen, und in einem geraden zimmerlichen Zustand; sein Benehmen erinnerte in vielem an das sein's Großvaters bei dessen Hochzeit. Auch er begriff nicht, was das Gebrauh hatte geüben sein können, als er es Lars gab. Im übrigen erinnerte er sich an nichts mehr und sagte wenig zu allem ja, was man ihm in den Mund legte. Wenn er nur statt Lars die Strafe absitzen dürfte, könnte man mit ihm machen, was man wollte — alles andere sei ihm gleichgültig. Er war, wie seine Großmutter gesagt hatte, ein Herzgemisch, ein Mensch von weit stärkeren Gefühlsausbrüchen, als man gewohnt war; und er war ganz außer sich an dem Tage, wo Lars ins Gefängnis abgeführt wurde, um seine Strafe abzuhängen.

Lars sah nicht lange eingesperrt, aber doch lange genug, so daß der unheimliche Vorfall ihm ganz durchsickern und sich hemmend über alle seine Lebensüberlegungen legen konnte. Als er aus dem Gefängnis wieder entlassen wurde, war er stumm und schwermütig und hatte eine entschiedene Abneigung dagegen, zu arbeiten, zu reden oder sonst etwas zu tun. Auf seinem Gesicht lag von da an immer ein Ausdruck, als kämpfe er mit den Tränen, die jeden Augenblick heroorzubrechen drohten. Aber man sah ihn nie mehr lachen oder weinen.

Jakobs Freundschaft zu Lars entwickelte sich zu einer unbegrenzten Hingabe. Er litt unter dem schweren Kummer des anderen und war um ihn, soviel er konnte, scherzte mit ihm oder sprach ihm beruhigend zu, ohne sich durch das düstere Schweigen des anderen entmutigen zu lassen. Oder er saß tagelangs stumm neben ihm.

Auch Lars konnte Jakobs Gesellschaft nicht entbehren. Er folgte jeder Bewegung des Freundes mit den Augen und war unruhig, wenn er ihn nicht bei sich hatte. Als er voriges Jahr den väterlichen Hof übernehmen sollte, machte er sein Erbeil zu Geld und zog zu

Der Fallgraf.



Am 9. Juli stößt Westarp in den Rücken des Kabinetts.



Am 22. Juli fordert er eine starke und breite Rückenbedeckung.

dem Freunde hinüber. Durch die Summe, die er für den Hof zu erzielen wußte, überzeugte er die Leute davon, daß er völlig bei Simmen war; aber er verscherte sich ihre gute Meinung rasch wieder, da er das Geld in Jakobs Hof steckte.

Jetzt lebt er bei Jakob und macht sich da zu schaffen, soviel er will. Sie stecken immer beisammen, und die Leute nennen sie nach wie vor die Zwillinge. Wenn Lars sich unbeobachtet glaubt, kann er da sitzen und Jakob mit einem so unverwandten forschenden Ausdruck betrachten, als quäle ihn andauernd dieselbe Ungewißheit, aus der er sich herausgrübeln müsse. Aber die Lösung erlangt er nie, denn der einzige, der sie ihm geben sollte, kennt sie selbst nicht.

Der „Affenmensch“ von Barma.

Von R. Franck.

Wenn der „vornehme Reisende“ zum erstenmal nach Mentone kommt, um dort den Winter zu verbringen, und seinen Gastgeber nach der für einen Kurzgaft passendsten Zeiteinteilung fragt, so sagt dieser in neun Fällen von zehn mit der Großzügigkeit, die dem Riviera-Eingeborenen eigen ist: „Oh, da ist es am schönsten, Sie nehmen unser Hotel aus und fahren vormittags nach Garaman. Den Abend verbringt man am besten in Monte Carlo, wenn Sie nicht unferen Cercle bevorzugen.“

In unserem Cercle wird nämlich auch gespielt.

Aber wir simplen Reisenden nehmen nicht das sündteure Auto, sondern die Tram, die von Ventimille bis Nizza, die ganze Azzurküste entlang, die bequemste Verbindung schafft, aber wir fahren doch auch nach Garaman. Denn der Ort verdient wirklich jedes Lob. Himmel und Wasser, malerische Felsenberge, geschmackvolle Villen und eine Vegetation, wie sie entzückender selbst in den Tropen nicht gefunden wird, vereinigen sich zu einem Gesamtbild, das in jeder Minute aufs neue schmückend zu den Sinnen spricht: Beweise doch, hier ist es schön.

Der Rivierengast, „wie er sein soll“, fährt den Strand entlang bis zu einer Gruppe von weitem auffälliger roter Felsen, die jah in Meer stützen, was auf provençalisch „Baoussou rousse“ heißt, ein Ausdruck, den man unter Jubiläumsschall sämtlicher französischer Jugendkenntnisse kaum in „Rochers rouges“ (Rote Felsen) übersetzen kann. Bis man mit dieser Arbeit fertig ist, sieht man auch schon vor dem Endpunkt des Ausfluges, einem sehr modernen Gebäude mit der Aufschrift: „Cercle privé des rochers rouges.“ Dort nimmt „man“ das Dejeuner, sieht vom Reeresufer aus den Alliegern zu, die gewöhnlich von Nizza und Monaco herüberkommen, hört zum hundertsten Male das „Sole mio“ der Zigeuner und fährt dann wieder zurück.

Man war dann bei den roten Felsen von Mentone — ohne eine Ahnung von ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung zu haben. Es sind schon die gewissenhafteren Reisenden, die den Rechner fragen, was das urweltlich aussehende Steingebäude mit der rätselhaften Aufschrift: „Museum palaeolithicum“ eigentlich beuge. Und ab und zu läßt sich jemand, der die Zeit bis zum „Dejeuner“ passend hinbringen will, verleiten, auch einzutreten. Gewöhnlich wird er sehr enttäuscht sein, denn in dem einzigen Raum des winzigen Museums liegen nur Bücher, zerbrochene Topfscherben, Feuersteinplättchen und sehr häßlich, faul und vermodert anzusehende Knochen und Muscheln. Der kleine Rechner, der den Frank Eintrittsgeld entgegengenommen hat, gibt dazu fachgemäße Erklärungen von etwa folgendem, selbsterlauterem Inhalt.

Der Besucher, der sich vergeblich zu orientieren trachtet, bleibt vor einem Relief stehen, das einen schönen alten Herrn mit dem Gesicht eines Nymphenknaben darstellt. „Wer ist das?“ fragt er.

„Das ist Herr Hanburg — er wurde verbrannt.“

„Entsetzt fragt der Besucher: „Ah, er verunglückte wohl?“

„Rein, sein Sohn ließ ihn verbrennen.“

Da man bezahlt hat, gehen die meisten, die einmal so viel erfahren haben, auch in die Höhle, die zu dem Museumstritt daga-

gehört, treten durch das Tor einer Mauer und stehen dann plötzlich vor einer unerwartet großen Grotte, wie sie an diesen Klüften zu Dutzenden vom Meer in die Kalkfelsen gewählt wurden. In einem Vorhof liegen dort wieder alte Knochen, Haufen von durch ein Sieb geworfener Erde; eine Steintreppe führt einige Meter höher hinein in die Grotte, und dort liegen unter einem Glasdeckel zwei Skelette. Man braucht nicht gerade Arzt zu sein, um zu erkennen, daß sie zu den Leichen einer Frau und eines Jünglings gehören, die so recht innig verbunden, der Sohn noch im Lode wie, nach Schuss lachend bei seiner Mutter, Seite an Seite liegen. Man hat sie an dieser Stelle, aus dem die Höhle erfüllenden Lehm ausgegraben und dankenswerter Weise am Ort belassen. Eine hölzerne Treppe führt von hier wieder zwei Meter höher zu einer zweiten Nische, die ebenfalls ein Skelett enthält. Dieses gehört zu der Leiche eines hochgewachsenen Mannes, der seitlich dollegt, die eine Hand auf der Brust, die andere halb ausgestreckt, die Beine etwas angezogen. Auffällig ist der Riesenwuchs. Man schätzt den Mann sofort auf etwa 2 Meter Höhe, und wenn man den eigentümlich oderot gefärbten Schädel näher betrachtet, erkennt man, daß er sehr edel geformt ist. Er gehörte einem schon alten Manne, denn das Gesicht ist abgenutzt und lüdenhaft. Aber es war wohl ein Weiser seiner Zeit, denn die tiefliegenden Augen deuten auf eine Denkerstirne, und das gesamte Profil ist fast griechisch zu nennen. Dieser Kopf sah auf einem mächtigen Körper; das lieft man den fossilalen Schädelknochen ab; er gehörte aber auch zu einem Menschen feinerer Rasse. Dies bezeugen die langen Finger und die schmale, feine Hand. Der Ciceroe sagt würdig, kurz und einfach dazu: „C'est un singe homme“.

Und das Publikum kehrt mit dem etwas verwirrenden Gefühl um, einen leidhaftigen Affenmenschen gesehen zu haben.

In Wirklichkeit ist die „Barma grande“, wie man die Höhle nennt, ebenso wie die übrigen Grotten von Mentone eine Stätte von höchster erdgeschichtlicher Bedeutung, und man hat hier, wenn auch keinen „Affensmenschen“, so doch nicht weniger vor sich als ausgezeichnet erhaltene Ausgrabungen der ältesten Vorfahren des Kultureuropäers von heute, einen jener berühmten Funde, deren Kunde und Diskussion seit zwanzig Jahren die wissenschaftliche Welt erfüllt.

Es sind Menschen der Eiszeit und der Zwischeneiszeit, die in diesen Grotten hausten, zur Zeit, als es der Mensch noch nicht verstand, sich Häuser zu errichten, als er noch keine anderen Werkzeuge kannte, als aufgefessene und zurechtgeschlagene Feuersteinplättchen, mit denen er das Fleisch von den Knochen der von ihm erlegten Tiere herunterschabte. Diese drei Skelette sind so alt, daß wir ihre Herkunft gar nicht mehr durch Jahre bezeichnen können, und man mag darüber streiten, ob jene Menschen bloß 50 000 Jahre oder schon 100 000 oder gar, wie manche Forscher meinen, eine Million Jahre vor uns lebten. Wir pflegen ihre Herkunft daher auch nur nach der sie begleitenden Tierwelt und der Art ihrer steinernen Werkzeuge zu benennen. Und da mag es jedem sofort ein plastisches Bild von der wahren Bedeutung einer solchen vorgeschichtlichen Knochenstätte geben, wenn er erfährt, daß die Menschen, die in den Höhlen von Mentone gelebt haben, dort zuerst auf Nashörner und Elefanten, auf Wildpferde und Büffel, später aber auf Höhlenbären und Renntiere gejagt haben. Alle diese Knochen findet man, zusammen mit den menschlichen Resten, teils zerbrochen und angenagt auf den Achenherden, welche die Bewohner der Höhle errichteten, und zusammen mit den Knochen der einstigen Injassen, die hier dahinschliefen, scheinbar ohne Hoffnung und ohne Ahnung, was aus dem Menschengeschlecht einst noch werden mag. Die Wölken zogen damals so wie heute; wenn der Steinzeitmensch von Mentone vor seiner Höhle saß, umschmeichelte auch ihn die laue Luft wie uns; auf ihn blickte der blaue Himmel und seine lächelnde Ungründlichkeit ebenso geheimnisvoll wie auf uns späte Nachkommen, und das Meer, dessen Brandung wie feierlicher Orgellaut in diesen Totentempel der Vergangenheit heraufbraucht, jang auch ihm schon sein unbegreifliches Lied vom Werden und Vergehen der Erde. . . .

Was eine zerbrochene Fenster Scheibe verrät. Wordingen und Ueberfälle werden nicht selten durch einen Schuß begangen, der durch eine Fensterscheibe geht. Die zerbrochene oder durchlöchertere Scheibe ist für die Arbeit des Detektivs von größter Wichtigkeit, denn sie vermag ihm allerlei Geheimnisse zu verraten, von denen der Laie nichts ahnt. Bevor der Kriminalbeamte seine Untersuchung beginnt, sammelt er sorgsam alle Glasstücke, stellt die Scheibe wieder her und verklebt das Loch mit starkem Papier. Auf Spuren von Rauch oder auf Fingerabdrücke wird genau geachtet. Der Detektiv weiß, daß, je größer die Schnelligkeit der Kugel, desto schärfer umrissen das Loch ist. Ein Schuß aus einer schlechten Waffe oder einer, der ganz aus der Nähe abgefeuert wird, zerbricht das Glas, wie wenn ein Stein hineingeworfen würde. Aber eine rasch fliegende Kugel schlägt einfach ein Loch, ohne große Splitter und Sprünge heroorzurufen. Eine Kugel von mittlerer Geschwindigkeit schlägt Stücke aus dem Glas heraus und hinterläßt sternförmige Sprünge. Der Detektiv kann auch feststellen, aus welcher Richtung der Schuß kam, und zwar aus den Vertiefungen, die die Kugel im Glas hinterläßt. Diese kleinen Schrammen werden herausgeschlagen, wenn die Kugel aus dem Glas heraustritt, sie befinden sich auf der Seite, die von der Stelle am weitesten entfernt ist, an der der Mann mit der Feuerwaffe stand. Der Winkel, unter dem der Schuß abgegeben worden ist, kann durch ein Studium der Schrammen und Sprünge festgestellt werden, die rund um die Öffnung liegen. Ein Schuß, der im rechten Winkel abgefeuert ist, läßt gleichmäßig verteilte Sprünge im Glas zurück. Eine Kugel, die von rechts abgefeuert wurde, wird mehr Sprünge auf der linken Seite heroorrufen und umgekehrt.

Wie alt werden unsere Haustiere? Selbst gute Tierkenner haben häufig vollkommen unzutreffende Vorstellungen über die Lebensdauer der wichtigsten Haustiere. Am langstlebigen unter ihnen ist das Pferd, das es meist auf 27 Jahre bringt. Bei sehr guter Pflege unter besonders guten Umständen kommt es jedoch mitunter vor, daß dieses Alter um drei bis fünf Jahre überschritten wird. Die Kuh kommt dem Pferd am nächsten, erreicht aber im Höchstfall ein Alter von 25 Jahren. Das Schaf wird dagegen nur 12 Jahre, also noch nicht einmal halb so alt. Der Hund wird selten älter als 15 Jahre, sein durchschnittliches Lebensalter liegt sogar noch wesentlich tiefer, nämlich zwischen dem zwölften und dreizehnten Jahr. Die alte Regel, der zufolge ein Hundsjahr sechs bis sieben Menschenjahren entsprechen soll, beruht daher auf einer durchaus richtigen Beobachtung.

Die vorgeschichtliche Darstellung eines Dinosauriers. In dem Santa Supai Canon in der Nähe des Colorado wurde kürzlich die bildliche Darstellung eines Dinosauriers entdeckt, von der man annimmt, daß sie von einem vorgeschichtlichen Künstler stammt. Das einzigartige Zeugnis befindet sich jetzt im Oakland-Museum in Kalifornien. Es ist ein Stück roter Sandstein von der Felsenwand dieses Tals, die in einem unbekanntem geologischen Zeitalter mit einer dünnen Eisenoxydschicht überzogen war. Der prähistorische Künstler hat nun mit einem spigen Feuerstein das Bild eines Dinosauriers eingetroffen, indem er die Eisenoxydschicht entfernte, so daß an den betreffenden Stellen der rote Sandstein heroortrat. In der „Newschau“ wird darauf hingewiesen, daß, wenn es sich hier wirklich um das Bild eines Dinosauriers handelt, damit die bisherige Annahme widerlegt wäre, nach der bei dem Erscheinen des Menschen auf der Erde die Dinosaurier längst ausgestorben waren.

Das Gutachten der Spitzenverbände des Weinbaus, Weinhandels u. verwandter Berufszweige

über die Hausweinbereitung mit Vierka-Weinhefen:

Obige Spitzenverbände haben bei der Reichsregierung den Antrag eingebracht, die Vierkahefen zur Hausweinbereitung zu verbieten oder mit einer hohen Steuer zu belegen, da sie ihnen eine unerträgliche Konkurrenz bereiten.

In dem Antrag wird ausdrücklich betont, daß er gestellt würde, nachdem leider alle bisherigen Schritte und Strafanzeigen zu keinem Resultat führten, da das Weingesetz keine Handhabe biete, den Verkauf der Vierkahefen als strafbar zu untersagen.

Seit Jahren geht das Bestreben interessierter Kreise dahin, die Hausweinbereitung mit Vierka-Weinhefen unmöglich zu machen. Zuerst stellte man bei der Reichsregierung, dann bei den Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften Strafanträge. Diese wurden als unbegründet zurückgewiesen.

Dann schrieben sich berufen Fühlende sogenannte wissenschaftliche Artikel, die ja leider noch immer aus Unkenntnis von vielen Zeitungen unbezahlt aufgenommen werden. Auch einige Anonymi schrieben Artikel in Verbandszeitungen, die ja weniger etwas mit Wissenschaft zu tun hatten, als sich in Drohungen und Schimpfereien ergingen. In einem Artikel der Weinzeitung wurden mir aber auch Gesetzesparagrafen vorgehalten, laut welchen ich zum Mindesten reif fürs Gefängnis war.

Und alles dies verlief ergebnislos, wie obige Spitzenverbände selbst zugeben müssen, wenn sie dieses auch mit dem Wörtchen „leider“ bedauern. Nun aber bekennen sie endlich Farbe:

Die Vierkahefen sind so gut, daß sie sogar dem echten Traubenwein eine unerträgliche Konkurrenz bereiten.

Jedermann wird aus diesem Satz erkennen, daß sich die Herren „leider“ recht blosstellten: Man will gegen Recht und Gewissen etwas verbieten lassen, zu dessen Herstellung ich laut Weingesetz und durch meine Patente ein unumstößliches Recht habe. Man will es verbieten, um Vorteile zu haben, ohne Rücksicht auf meine Rechte, ohne Rücksicht auf die vielen Deutschen, welche in den Vierka-Weinen oder Weinlingen Labsal und Erholung sehen, ohne Rücksicht auf viele Berufszweige, welche sich durch Lieferung von Utensilien zu der durch mich geschaffenen Vierka-Hausweinbereitung ernähren.

Weinbau und Weinhandel ist durch das für sie geschaffene Weingesetz geschützt und bevorzugt wie kein anderer Stand durch irgendein Gesetz. Das Reich mußte auf deren Antrag vor einigen Jahren das bekannte Maltonwein-Patent aufkaufen, um so die Maltonweinbereitung zum Schutze des Weinbaus und Weinhandels auszuschalten. Und nun soll sogar die Hausweinbereitung mit Vierka-Hefen ausgeschaltet werden auf Kosten und zum Nachteil des Bürgers und vieler Erwerbszweige.

Wenn Sie diesen Antrag aber in seiner ganzen Glorie richtig beurteilen wollen, wenn es nicht wahr werden soll, was mir vor einigen Tagen ein Weinhändler schrieb: „Sie werden diesem Ansturm doch auf die Dauer nicht Stand halten können“, dann beschaffen Sie sich „Das neue Weinbuch“ (deutsch 25 Pfg., englisch 50 Pfg., spanisch 50 Pfg., tschechisch, polnisch, schwedisch usw. in der Währung der betr. Länder, durch meine Lizenznehmer). Es ist lehrreich für jedermann und beweist dem Unparteiischen die Notwendigkeit der Hausweinbereitung mit Vierka-Weinhefen.

Friedrich Sauer, Gotha.